



HESSISCHER LANDTAG

18. 02. 2020

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD) und Arno Enners (AfD)

vom **09.01.2020**

Fragen zur Kinderbetreuungsfinanzierung für Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Ende September forderte das Land Hessen die Kommunen auf, in den Bau von Kitas zu investieren und die entsprechenden Bundesmittel zu nutzen. Das Geld aus dem Bundesprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung ist mittlerweile ausgeschöpft. Anfang Dezember wurden einzelne Kommunen informiert, dass noch einmal 40 Mio. € vom Land Hessen zugeschossen werden.

Im Landkreis Kassel wurden entsprechend Anträge der Gemeinden geprüft und an das Regierungspräsidium weitergegeben. Etliche Kommunen stehen nun auf einer Liste, deren Anträge nicht bewilligt wurden.

Das Regierungspräsidium Kassel teilte mit, dass sowohl die für Hessen budgetierten 200 Mio. € Fördermittel vom Bund, als auch die zusätzlichen 40 Mio. € des Landes Hessen, verteilt worden seien. Im Landkreis Kassel sind davon Vellmar, Niestetal, Kaufungen, Schauenburg und Fulda betroffen. Die Gesamtsumme beläuft sich allein im Landkreis Kassel auf rund 3 Mio. €, die nun den Kommunen fehlen.

Das hessische Sozialministerium signalisierte unterdessen selbst in den Ausbau der Kinderplätze zu investieren. Das Bauprogramm liege bei 92 Mio. €, allerdings erst nach Freigabe des Landesetats 2020.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 standen dem Land Hessen insgesamt 86,3 Mio. € Bundesmittel zur Verfügung.

Woher die Angabe von 200 Mio. € Bundesmitteln stammt, kann nicht nachvollzogen werden. Des Weiteren fand keine Verteilung von 40 Mio. € Landesmitteln statt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Für welche Städte und Gemeinden in Hessen sind entsprechend der Vorbemerkung gestellte Anträge nicht bewilligt worden?

Frage 2. Bitte ordnen Sie bei der Antwort auf Frage 1 den jeweiligen Städten und Gemeinden die Summen zu, die diesen zur Finanzierung ihrer Baumaßnahmen fehlen.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Bei dem Förderverfahren im Rahmen der Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese stellen aufgrund der Ihnen vorliegenden Anträge der Städte und Gemeinden einen Gesamtantrag an das Regierungspräsidium Kassel. Über ggf. bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe noch vorliegende Anträge hat die Landesregierung keine Erkenntnis.

Zu den beim Regierungspräsidium Kassel vorliegenden Gesamtanträgen werden derzeit keine Ablehnungsbescheide erteilt. Zur Bewilligung von Gesamtanträgen steht das Landesinvestitionsprogramm zur Verfügung, ein Verfahren zur Verteilung der Mittel wird derzeit erarbeitet.

Frage 3. Entsprechend der Frage 1 und der Aufschlüsselung der Summen: Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn die Summen für die Bauprogramme der kommunalen Selbstverwaltungen in Hessen in Bezug auf den Bau von Kitas nicht ausreichen und die 92 Millionen überschreiten, die vom Land Hessen aufgebracht werden?

Ein Verfahren zur Verteilung der Mittel im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms wird derzeit erarbeitet. Damit werden die dringendsten Vorhaben Zuschüsse erhalten können. Für den

Bereich der Kinderbetreuung sind - im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung - ausschließlich die Kommunen zuständig. Das Land unterstützt die Kommunen jedoch bei der Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe in erheblichem Umfang auch im investiven Bereich, indem es, da der Bund für die Investitionsförderung keine Mittel mehr zur Verfügung stellt, ein eigenes Landesinvestitionsprogramm in Höhe von 92 Mio. € auflegt.

Frage 4. Wieso hat das Land Hessen nicht reagiert als absehbar war, dass die Fördermittel nicht reichen und so viele kommunale Selbstverwaltungen in erhebliche Finanzierungsprobleme kommen?

Die Mittel im Rahmen des Bundes-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ mussten aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben bis 31. Dezember 2019 durch Bewilligungen gebunden sein - sonst wären Mittel, die in Hessen bis zu diesem Zeitpunkt nicht bewilligt waren, wieder an den Bund zur Verteilung auf andere Bundesländer zurückgeflossen. Das Hauptanliegen der Landesregierung war deshalb, die Bundesmittel für Hessen fristgerecht zu binden. Allerdings lagen lange Zeit nur wenige Anträge für dieses Programm vor – von insgesamt 86 Mio. €, die seit 2017 zur Verfügung standen, waren im Juni 2019 erst ca. 27 Mio. € durch Bewilligung gebunden. Daraufhin wurden die Kommunalen Spitzenverbände nochmals auf das nur bis Ende 2019 zur Verfügung stehende Mittelvolumen hingewiesen und aufgefordert, weitere Förderanträge einzureichen, um zu gewährleisten, dass die für Hessen bereitstehenden Bundesmittel auch tatsächlich ausgeschöpft werden.

Nachdem absehbar war, dass die Bundesmittel vollständig durch Bewilligungen gebunden werden können, hat die Landesregierung weitere Mittel im Rahmen eines Landesinvestitionsprogramms in Höhe von 92 Mio. € im Landeshaushalt 2020 eingeplant.

Frage 5. Gibt es Soforthilfeprogramme für kommunale Selbstverwaltungen, um den Zeitraum bis zur Bewilligung von Mitteln durch das Land Hessen zu überbrücken, damit die kommunalen Selbstverwaltungen den Rechtsanspruch auf einen KITA-Platz auch erfüllen können?

Frage 6. Wenn es keine Soforthilfemaßnahmen gemäß Frage 5 gibt, warum nicht?

Frage 7. Wenn es Soforthilfemaßnahmen gemäß Frage 5 gibt, welche sind es?

Frage 8. Bezug nehmend auf die Fragen 1, 5 und 7: Wenn es Soforthilfemaßnahmen gibt, reichen diese aus, um die Gesamtkosten aus Frage 1 heraus resultierend, abzudecken?

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots obliegt den Gemeinden im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Der tatsächliche Bedarf ist im Rahmen einer Bedarfsplanung vor Ort zu ermitteln, gesamtverantwortlich sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen dabei und stellt im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms weitere Mittel bereit.

Wiesbaden, 12. Februar 2020

Kai Klose